

**Sebastian-Lucius-Schule Erfurt**  
**Antrag auf besondere Leistungsfeststellungen**  
**von Auszubildenden im 1. und 2. Ausbildungsjahr**  
**lt. ThürBSO vom 9.12.2008**

**§ 13 ThürBSO Besondere Leistungsfeststellung**

(1) Die schulische Ausbildung in den Grund- und Fachstufen wird **ohne Versetzungsentscheidung** durchlaufen.

(2) Wer in Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten, **die in den nachfolgenden Fachstufen nicht mehr unterrichtet werden, eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“** erzielt, kann sich **in bis zu zwei dieser Fächer, Lernfelder, Lernfeldgruppen oder Lerngebiete innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs** einer besonderen Leistungsfeststellung unterziehen. Die neue Jahresnote wird aus der gleich gewichteten alten Jahresnote und der Note der besonderen Leistungsfeststellung gebildet; ergibt sich dabei ein Bruchwert, so wird er unter Berücksichtigung der Bewertungstendenz der Note der besonderen Leistungsfeststellung auf- oder abgerundet. Die besondere Leistungsfeststellung ist nicht für die Fächer, Lernfelder, Lernfeldgruppen oder Lerngebiete des letzten Schuljahrs möglich.

Von dem/der Auszubildenden ist **3 Tage nach Bekanntgabe aller Jahreszeugnisse** ein schriftlicher Antrag an den Klassenleiter zu stellen!

Anzahl Stunden je Woche waren je Fach/LF/LFG/LG:	Zeitungsfang der besonderen Leistungsfeststellung
4 oder mehr	120 min
3	90 min
2	60 min
1	45 min

Name:.....	Vorname: .....	Klasse: .....
<b>Antrag auf Ablegen einer besonderen Leistungsfeststellung in den Fächern/ LF/LFG/LG:</b>		
1. ....	Fachlehrer war/en: .....	
2. ....	Fachlehrer war/en: .....	
Mir ist bekannt, dass diese Leistungsfeststellung erst innerhalb eines Monats nach Beginn des neuen Schuljahres geschrieben wird, dass die Zensur dieser Leistungsfeststellung nicht als Einzelzensur im Nachhinein gewertet wird, dass erst danach ein Jahreszeugnis erstellt wird. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die besondere Leistungsfeststellung mit „6“ bewertet.		
Datum: .....	Unterschrift des Auszubildenden: .....	
Datum: .....	Unterschrift des Klassenleiters: .....	

Der Antrag des Auszubildenden verbleibt bei den Klassenunterlagen.

# Antrag auf besondere Leistungsfeststellungen Rückmeldung an den Abteilungsleiter

Klasse: ..... Klassenleiter: .....

Termin der Vorlage: .....

Von dem/der Auszubildenden ist **3 Tage nach Bekanntgabe aller Jahreszensuren** ein schriftlicher Antrag an den Klassenleiter zu stellen!

## Antrag auf besondere Leistungsfeststellungen von Auszubildenden im 1. und 2. Ausbildungsjahr

### § 13 ThürBSO Besondere Leistungsfeststellung

(1) Die schulische Ausbildung in den Grund- und Fachstufen wird **ohne Versetzungsentscheidung** durchlaufen.

(2) Wer in Fächern, Lernfeldern, Lernfeldgruppen oder Lerngebieten, **die in den nachfolgenden Fachstufen nicht mehr unterrichtet werden, eine schlechtere Jahresnote als „ausreichend“** erzielt, kann sich **in bis zu zwei dieser Fächer, Lernfelder, Lernfeldgruppen oder Lerngebiete innerhalb eines Monats nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs** einer besonderen Leistungsfeststellung unterziehen. Die neue Jahresnote wird aus der gleich gewichteten alten Jahresnote und der Note der besonderen Leistungsfeststellung gebildet; ergibt sich dabei ein Bruchwert, so wird er unter Berücksichtigung der Bewertungstendenz der Note der besonderen Leistungsfeststellung auf- oder abgerundet. Die besondere Leistungsfeststellung ist nicht für die Fächer, Lernfelder, Lernfeldgruppen oder Lerngebiete des letzten Schuljahrs möglich.

Anzahl Stunden je Woche waren je Fach/LF/LFG/LG:	Zeitungsfang der besonderen Leistungsfeststellung
4 oder mehr	120 min
3	90 min
2	60 min
1	45 min

Name, Vorname des Azubis:	bLF im Fach/LF/LFG/LG:	Zeitungsfang in Minuten	Fachlehrer

Die Anträge der Auszubildenden werden in den Klassenunterlagen abgeheftet.

Datum: ..... Unterschrift des Klassenleiters: .....